



Sicherheitsempfehlung Nr. 99

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	22.09.2016
Registernummer Schlussbericht	2015022001
Sicherheitsdefizit	<p>Am 20. Februar 2015, kurz nach 06:40 Uhr kollidierte in Rafz bei der Ausfahrt Richtung Schaffhausen ein Interregio- Zug seitlich mit einem S-Bahn-Zug. Die Kollision ist darauf zurückzuführen, dass der Lokführer der S Bahn sich dazu verleiten liess, unter falschen Annahmen bei «Halt» zeigendem Signal abzufahren.</p> <p>Der folgende Faktor wurde in der Untersuchung u. a. als kausal erkannt: Die Art der Zusammenarbeit im Führerstand, die eine gegenseitige Kontrolle vortäuschte und damit das zeitgerechte Erkennen des Fehlers verunmöglichte. Die Untersuchung hat u.a. folgende Faktoren ermittelt, die zum Unfall beigetragen haben:</p> <ul style="list-style-type: none">– Das zufällige, zeitliche Zusammenfallen von Signalstellungen, die vom betreffenden Lokpersonal irrtümlich auf den eigenen Zug bezogen wurden.– Der selbstauferlegte Zeitdruck. <p>Der folgende Faktor wurde u. a. in der Untersuchung als kausal erkannt: Die vorhandene Sicherheitsausrüstung konnte den Unfall nicht verhindern, weil sie keine Abfahrverhinderung für startende oder wendende Züge beinhaltete. Der momentane Nutzungsänderungsprozess führt zur Überprüfung über die Notwendigkeit einer Abfahrverhinderung für neu entstehende Risikosituationen. Es ist jedoch zu erwarten, dass auf dem Schweizer Schienennetz weitere ähnliche Situationen, wie im vorliegenden Fall, anzutreffen sind. Diese Fälle werden nicht erkannt, weil der Nutzungsänderungsprozess nicht auf vergangene Nutzungsänderungen angewendet wird.</p>
Sicherheitsempfehlung	Das BAV sollte darauf hinwirken, dass alle, auch vor der Einführung des Nutzungsänderungsprozesses bereits vorhandene Situationen auf die Notwendigkeit einer Abfahrverhinderung geprüft und damit ergänzt werden.
Adressaten	Bundesamt für Verkehr
Stand der Umsetzung	Umgesetzt. Bei der Migration zu ETCS L1LS haben alle betroffenen Infrastrukturbetreiberinnen sämtliche Situationen auf die Notwendigkeit einer Abfahrverhinderung geprüft und wo nötig wurden/werden Abfahrverhinderungen ergänzt. Das BAV hat den Ausrüstungskonzepten der ISB zugestimmt oder diese bei Projekten genehmigt. Einzige uns bekannte Ausnahmen sind noch der Bhf Bonfol der CJ (IBN ETCS L1 LS geplant für August 2023) und die Grenzbetriebstrecken der DB. Umsetzungsdatum war Ende 2019 mit Ausnahme der erwähnten Anlagen.

Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung

Schlussbericht
